



STADT-ANZEIGER

AMTSBLATT DER STADT



ZELLA-MEHLIS
■■■ verbindet

Jahrgang 27

Donnerstag, den 8. März 2018

Nr. 5 / 10. Woche

Inhalt

Bewerber für das
Schöffenamts gesucht

4. und 5. Bekanntmachung
zur Kommunalwahl

Vier neue Tempo-30-Zonen

Jugend trainiert für Olympia
- Zella-Mehlis ist mit dabei!

Am 10. und 11. März
ist Ostereiermarkt

Kreativ und farbenfroh –
Künstlerisches aus allen
Zella-Mehlis Schulen

Dia-Vortrag:
West-Kanada und Alaska

Flohmarkt und Umzug zum
Stadtfest –
Mitwirkende gesucht!

Viel geplant im Freizeittreff

Neues vom Gesangsverein
1980 Zella-Mehlis

**Nächster
Redaktionsschluss:
12. März**

**Nächster
Erscheinungstermin:
22. März**

Benshausen & Zella-Mehlis: Eingliederungsvertrag unterschrieben



Ein wichtiger historischer Schritt ist vollzogen: Nach der Beschlussfassung sowohl im Gemeinderat Benshausen am 20. Februar als auch im Stadtrat Zella-Mehlis am 22. Februar haben Matthias Kohl, erster Beigeordneter der Gemeinde Benshausen, und Richard Rossel, Bürgermeister der Stadt Zella-Mehlis, den Eingliederungsvertrag unterzeichnet.

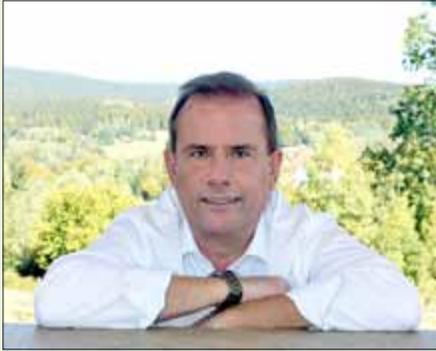
Die Eingliederung wird zum 1. Januar 2019 erfolgen.

*Der Stadtanzeiger der Stadt Zella-Mehlis erscheint ab dieser Ausgabe auch in Benshausen und Ebertshausen.
Näheres dazu im Innenteil.*





Nachrichten aus dem Büro des Bürgermeisters



Liebe Zella-Mehlisler und von nun an ganz herzlich auch liebe Benschhäuser und liebe Ebertshäuser!

„Es ist geschafft!“ so möchte man ausrufen. Und ja, wir dürfen uns auf eine gemeinsame Zukunft in fairer Partnerschaft freuen. Nach dem erfolgreichen Bürgerentscheid in Benschhausen, nach den Beschlüssen im Benschhäuser Gemeinderat und im Zella-Mehlis Stadtrat, nach der Unterzeichnung des Eingliederungsvertrages sind die wichtigsten „Gründungsformalien“ erledigt. Schon jetzt darf man sagen, dass wir Historisches auf den Weg gebracht haben. Für mich persönlich war es ein einmaliger, ein feierlicher Moment, als ich gemeinsam mit dem 1. Beigeordneten der Gemeinde Benschhausen, Herrn Matthias Kohl, den Vertrag unterzeichnen durfte. Für die kommenden Wochen und Monate liegt noch viel Arbeit vor uns, um die beiden Kommunen zu einer Stadt zu verbinden. Da sind noch sehr viele Details auszuarbeiten und vieles aufeinander abzustimmen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns das alles gelingen wird.

Wenn ich den Blick zurück richte, dann denke ich immer wieder gerne an die Stimmung im Benschhäuser Dorfgemeinschaftshaus am 24. September vergangenen Jahres. Da wurden die Stimmzettel des Bürgerentscheids ausgezählt und es war ein überaus deutliches und klares Signal, was hier ausgesendet wurde. Das Zusammengehen von Benschhausen, Ebertshausen und Zella-Mehlis war keine Entscheidung am grünen Tisch, das war keine Fusion per gesetzlichem Zwang. Das war der Wille der Menschen, der hier zum Ausdruck gekommen ist. So und nur so kann das Zusammenwachsen gelingen. Seit dem Bürgerentscheid ist zwischen den politisch Verantwortlichen beider Kommunen ein Klima guten und gesunden Vertrauens aufgebaut worden. Immerhin wohnen ja zwei leitende Mitarbeiter der Stadt Zella-Mehlis in Benschhausen und noch drei weitere Benschhäuser haben ihren Arbeitsplatz im Zella-Mehlis Rathaus. Umgekehrt unterstützen schon seit mehreren Monaten Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zella-Mehlis die Arbeit im Benschhäuser Rathaus.

Die Verflechtungen zwischen den Benschhäusern den Ebertshäusern und den Zella-Mehlisern waren seit jeher sehr eng. Beide Orte waren stets wirtschaftlich eng verflochten. Als Standort großer Fabriken und Betriebe waren Zella, Mehliß und Zella-Mehlis seit dem 19. Jahrhundert und insbesondere zu DDR-Zeiten täglich Ziel tausender Arbeiter aus dem gesamten Südthüringer Raum und v.a., aufgrund der Entfernung, aus den Nachbargemeinden. Als Beispiel sei die zwischen beiden Orten liegende Mercedes-

Büromaschinen-Werke AG (später VEB Robotron) genannt. Hunderte Arbeitnehmer aus Zella-Mehlis und Benschhausen arbeiteten dort im Laufe der Zeit.

Auch auf schulischem Gebiet gibt es vor allem nach 1990 enge Verbindungen, da beide Gemeinden zum Landkreis Schmalkalden-Meiningen gehören. Heute besuchen fast alle Benschhäuser Kinder nach der Grundschule Zella-Mehlis Schulen.

Verkehrstechnisch ist die Verbindung zwischen Benschhausen und Zella-Mehlis von alters her schnell und problemlos. Durch das Tal der Lichtenau/Lubenbach führte eine Weinstraße aus Franken über die Alte Straße zum Gebirgspass. Sie war ein viel frequentierter Handelsweg. Auch heute führt die B 62 durch beide Orte und gewährleistet eine schnelle Verbindung. Vieles könnte man noch anführen. Und all das wird als Grundbaustein zum Gelingen unserer gemeinsamen Zukunft beitragen.

Und wenn Zella-Mehlis 2019 sein Hundertjähriges feiert, dann sind die Benschhäuser und Ebertshäuser nicht mehr nur gern gesehene Gäste sondern schon aktiver Teil unserer gemeinsamen Geschichte.

Ihr Bürgermeister Richard Rossel

Amtliche Mitteilungen



Amtliche Bekanntmachungen

VERTRAG ÜBER DIE EINGLIEDERUNG

**zwischen der Stadt Zella-Mehlis,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Richard Rossel**

und

**der Gemeinde Benschhausen,
vertreten durch den 1. Beigeordneten,
Herrn Matthias Kohl**

Präambel

Der Gemeinderat der Gemeinde Benschhausen hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 unter Drucksache Nr. 01-2018, ebenso der Stadtrat der Stadt Zella-Mehlis in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 unter Drucksache Nr. 2018/0020 beschlossen, dass die Gemeinde Benschhausen aufgelöst und in die Stadt Zella-Mehlis eingegliedert werden soll.

Dem Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Benschhausen liegt das amtlich festgestellte, rechtsverbindliche Ergebnis eines Bürgerentscheids (§§ 18 ff. ThürEBBG vom 07.10.2016) vom 24. September 2017 in der Gemeinde Benschhausen zugrunde. In diesem Bürgerentscheid hat sich die erforderliche Mehrheit der Wahlberechtigten in der Gemeinde Benschhausen für einen Zusammenschluss der Gemeinde Benschhausen mit der Stadt Zella-Mehlis ausgesprochen. Gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 ThürEBBG ist das Ergebnis dieses Bürgerentscheids bis zum Ablauf von zwei Jahren für den Gemeinderat rechtlich verbindlich. Der Bürgerentscheid entfaltet insoweit die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses.

In Durchführung der übereinstimmenden Beschlüsse ihres Stadtbzw. Gemeinderats und zur Regelung von hieraus entstehenden Rechts- und Verwaltungsfragen schließen die Stadt Zella-Mehlis und die Gemeinde Benschhausen folgenden Vertrag:

§ 1

Eingliederung

Nach Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes wird mit Wirkung zum 01. Januar 2019 die Gemeinde Benschhausen aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Benschhausen wird in das Gebiet der Stadt Zella-Mehlis eingegliedert.



§ 2

Ortsteile, Ortsteilnamen

(1) Die Gemeinde Benshausen wird gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKO Ortsteil der vergrößerten Stadt Zella-Mehlis.

(2) Der Ortsteil nach Absatz 1 führt seinen bisherigen Namen „Benshausen“ in Verbindung mit dem Namen der Stadt Zella-Mehlis als Ortsteilnamen weiter. Der Ortsteilname ist, soweit rechtlich zulässig und geboten, im amtlichen Sprach- und Schriftverkehr weiter zu verwenden.

(3) Die Stadt Zella-Mehlis wird eine Ortsteilbeschilderung entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften vornehmen. Der derzeitige Ortsname wird bei der Ortsteilbeschilderung mit dem Hinweis auf die Stadt Zella-Mehlis Bestand haben.

§ 3

Ortsteilverfassung

(1) Mit dem Wirksamwerden der Eingliederung wird gemäß § 45 Abs. 8 ThürKO für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Benshausen für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats die Ortsteilverfassung eingeführt. Die Stadt Zella-Mehlis wird durch Regelung in der Hauptsatzung für den Ortsteil Benshausen die Ortsteilverfassung einführen.

(2) Der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde Benshausen ist für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsteilbürgermeister zu ernennen. Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sind die Ortsteilratsmitglieder.

(3) Die Rechte des Ortsteilrates ergeben sich aus § 45 ThürKO sowie aus der Anlage zu diesem Vertrag (vgl. dort unter Ziffer 8.2.).

(4) Die Stadt Zella-Mehlis stellt dem Ortsteil Benshausen gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO die finanziellen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 45 ThürKO in angemessenem Umfang zur Verfügung.

§ 4

Rechtsnachfolge, Ortsrecht

(1) Die Stadt Zella-Mehlis wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eingliederung Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Benshausen. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Benshausen ein.

(2) Das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinde Benshausen soll, soweit es nicht durch die Eingliederung gegenstandslos wird, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Vertrags als Ortsrecht der Stadt Zella-Mehlis im bisherigen Geltungsbereich fortgelten. Die Anpassung des Ortsrechts an das Recht der Stadt Zella-Mehlis erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, soweit nicht anderweitige, höherrangige Regelungen in der Anlage zu diesem Vertrag getroffen sind.

(3) Die Stadt Zella-Mehlis tritt entsprechend der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der jeweils geltenden Fassung als Rechtsnachfolgerin in die Zweckverbände und Zweckvereinbarungen ein, denen die aufgelöste Gemeinde Benshausen angehört.

(4) Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Gemeinde Benshausen bleiben vorbehaltlich anderer Festsetzungen in Kraft. Im Übrigen werden die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der bisherigen Gemeinde im Rahmen der Gesamtauleitplanung von der erweiterten Stadt Zella-Mehlis weitergeführt und fortentwickelt.

§ 5

Haushaltsführung

Die Stadt Zella-Mehlis führt bis zum Erlass einer zusammengefassten Haushaltssatzung auf dem Gebiet der aufgelösten Gemeinde Benshausen ihre Haushaltswirtschaft nach der Haushaltssatzung der Stadt Zella-Mehlis. Die aufzulösende Gemeinde wird Neuverschuldungen nur zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen und in Abstimmung mit der Stadt Zella-Mehlis vornehmen.

§ 6

Steuern

Für die Vereinheitlichung der bisherigen Hebesätze für die Realsteuern (Gewerbesteuern, Grundsteuer A und B) der Stadt Zella-Mehlis und der Gemeinde Benshausen gilt die Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit für die Zulassung unterschiedlicher Realsteuerhebesätze vom 18. August 1995 (GVBl. 1995, 298). Gemäß dieser Verordnung wird die Vereinheitlichung innerhalb einer Übergangszeit bis zu 3 Jahren erfolgen, soweit nicht anderweitige höherrangigem Recht nicht entgegenstehende Regelungen in der Anlage zu diesem Vertrag getroffen sind.

§ 7

Übernahme von Bediensteten

(1) Die Rechtsstellung der Beamten und Versorgungsempfänger und deren Übernahme richtet sich nach den Vorschriften der §§ 14 bis 18 und 29 des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 229).

(2) Die Stadt Zella-Mehlis tritt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eingliederung in die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsrechtsverhältnissen der Gemeinde Benshausen ein.

(3) Die Gemeinde Benshausen kann in der Zeit vom Abschluss dieses Vertrags bis zum Inkrafttreten der Eingliederung Änderungen an den bestehenden Arbeitsrechtsverhältnissen oder den Abschluss neuer Arbeitsrechtsverhältnisse nur falls unbedingt erforderlich und nur im Einverständnis mit der Stadt Zella-Mehlis vornehmen. Die tariflichen Regelungen bleiben unberührt.

§ 8

Wohnsitz, Bürgerrechte

(1) Soweit für Rechte und Pflichten die Wohndauer im Gebiet der Stadt Zella-Mehlis maßgeblich ist, wird die ununterbrochene Wohndauer in der aufgelösten Gemeinde Benshausen auf die Wohndauer in der Stadt Zella-Mehlis Gemeinde angerechnet.

(2) Alle Einwohner haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Zella-Mehlis stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise zur Verfügung.

§ 9

Wahrung der Eigenart, Kommunale Einrichtungen

(1) Die Stadt Zella-Mehlis ist verpflichtet, den Charakter und das örtliche Brauchtum im Ortsteil Benshausen zu erhalten. Das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben, insbesondere die bestehenden örtlichen Vereine sowie die sozialen, kirchlichen und sportlichen Einrichtungen, werden auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts gefördert.

(2) Die örtlichen, öffentlichen kulturellen, sozialen und sportlichen Einrichtungen werden auch den Vereinen der aufgelösten Gemeinde Benshausen weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts zur Verfügung gestellt.

(3) Die in der aufgelösten Gemeinde Benshausen bestehenden Beziehungen mit Partnergemeinden werden erhalten und weiter gepflegt.

(4) Bestand und Betrieb der auf dem Gebiet der aufgelösten Gemeinde Benshausen vorhandenen kommunalen Einrichtungen werden gewährleistet und den Erfordernissen entsprechend weiterentwickelt, soweit sie einer sinnvollen Gesamtplanung entsprechen.

(5) Die Stadt Zella-Mehlis wird die Kinderbetreuungseinrichtungen im Gebiet der aufgelösten Gemeinde Benshausen so lange erhalten und betreiben, wie die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

(6) Die bestehenden Standorte der Freiwilligen Feuerwehr der aufgelösten Gemeinde Benshausen bleiben nach Maßgabe des Haushalts bestehen, sofern dies einer sinnvollen Gesamtplanung entspricht. Die vorhandenen Feuerwehreinrichtungen und -geräte werden ordnungsgemäß unterhalten und entsprechend der Erfordernisse zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe modernisiert.

**2.**

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. März 2018 bis zum 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Zella-Mehlis, Wahlbüro, Rathausstraße 4, 98544 Zella-Mehlis schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Wahlbüro zu den genannten Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13. April 2018 bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Zella-Mehlis, Wahlbüro, Rathausstraße 4, 98544 Zella-Mehlis mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 15. April 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Zella-Mehlis, Wahlbüro, Rathausstraße 4, 98544 Zella-Mehlis mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 29. April 2018 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Zella-Mehlis, 26.02.2018

Widder

Stadtwahlleiter

Beschlüsse des Stadtrats 38. Sitzung vom 13.02.2018

TOP 5

Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Zella-Mehlis am 15.04.2018 (Vorlagen-Nr.: 2018/0010)

TOP 6

Einstufung des Amtes des hauptamtlichen Bürgermeisters (Vorlagen-Nr.: 2018/0011)

TOP 7

Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages für die Stadt Zella-Mehlis (Kurbeitragsatzung) (Vorlagen-Nr.: 2017/0048)

TOP 8

Interkommunales Einzelhandels- und Zentrenkonzept für Zella-Mehlis & Suhl (Vorlagen-Nr.: 2018/0014)

Beschlüsse des Stadtrats 39. Sitzung vom 22.02.2018 (Sondersitzung)

TOP 3

Entwurf vom 05.02.2018 eines Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Benshausen in die Stadt Zella-Mehlis (Vorlagen-Nr.: 2018/0020)

**Nichtamtliche Mitteilungen****Geänderter Redaktionsschluss**

Wegen der Osterfeiertage ändert sich der Redaktionsschluss für den Stadtanzeiger, der am 5. April erscheint. Der **Redaktionsschluss dafür ist bereits am Donnerstag, dem 22. März**. Später eingesandte Texte und Fotos können dann leider nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Stadtanzeiger jetzt auch für Benshausen und Ebertshausen

Ab dieser Ausgabe wird der Zella-Mehliser Stadtanzeiger auch in Benshausen und Ebertshausen verteilt. „Dies ist ein weiterer Schritt zur zum 1. Januar 2019 geplanten Eingliederung von Benshausen und Ebertshausen in die Stadt Zella-Mehlis“, freut sich Bürgermeister Richard Rossel. „Die rund 1500 Haushalte in den beiden Orten sind, beginnend mit dieser Ausgabe des Stadtanzeigers, bestens über das Geschehen in Zella-Mehlis informiert.“

Gleichzeitig möchten wir auch die Zella-Mehliser darüber informieren, was in Benshausen und Ebertshausen los ist. Daher bitten wir die Vertreter von Vereinen und Organisatoren von Veranstaltungen herzlich, sich mit Pressesprecherin Andrea Voigt in Verbindung zu setzen (Telefon: 03682/852103, Mail: presse@zella-mehlis.de). So können bald auch die Veranstaltungen in Benshausen und Ebertshausen im Stadtanzeiger angekündigt werden.

Übrigens ist es auch möglich, den Stadtanzeiger in digitaler Form zu erhalten. Wer sich für den Newsletter anmelden möchte, kann das im Internet auf www.zella-mehlis.de tun oder ebenfalls per Mail an presse@zella-mehlis.de

Der Gemeindebote für Benshausen und Ebertshausen, wird im laufenden Kalenderjahr weiterhin einmal im Monat erscheinen. Zusätzlich erhalten von nun an die Einwohner beider Orte im 14-tägigen Rhythmus den Zella-Mehliser Stadtanzeiger.

Historischer Moment: Kohl und Rossel unterzeichnen Eingliederungsvertrag

Matthias Kohl, erster Beigeordneter der Gemeinde Benshausen, und Richard Rossel, Bürgermeister der Stadt Zella-Mehlis, haben den Eingliederungsvertrag unterzeichnet.

Ein historischer Moment für Zella-Mehlis und Benshausen: Nach einer Sondersitzung des Stadtrats haben Bürgermeister Richard Rossel und Benshausens erster Beigeordneter Matthias Kohl am 22. Februar den Vertrag zur Eingliederung feierlich unterzeichnet. Vorausgegangen war bereits am 20. Februar die Abstimmung dazu im Benschhäuser Gemeinderat und am 22. Februar unmittelbar vor der Unterzeichnung die öffentliche Sitzung des Stadtrats Zella-Mehlis. Einstimmig hatte dieser für den Vertragsentwurf gestimmt.

Die Stadt Zella-Mehlis sucht Bewerber/innen für das Schöffenamt

Die Amtsperiode der Schöffen an den Amtsgerichten endet am 31.12.2018. Für die kommende Amtsperiode von 2019 bis 2023 sind deshalb in diesem Jahr Schöffen neu zu wählen.

Schöffen nehmen als ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit an den entsprechenden Verhandlungen teil und sollen vor allem nichtjuristische Wertungen und Überlegungen in den Entscheidungsprozess einbringen. Sie üben während der gerichtlichen Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Richter beim Amtsgericht aus. Der Schöffe ist wie der Berufsrichter bei der Ausübung seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen und nicht an Weisungen gebunden.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die

- in der Stadt Zella-Mehlis wohnen,
- am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Von den Schöffen wird erwartet:

- Lebenserfahrung, Menschenkenntnis
- Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit
- Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren sowie Ihre Rechte und Pflichten kennen Verantwortungsbewusstsein, Objektivität und Unvoreingenommenheit.

Von der Wahl ausgeschlossen ist,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
- gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Fähigkeit zur Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann.

Entschädigung nach Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)

- Fahrtkostenersatz
- Entschädigung für Aufwand, Zeitversäumnis, Verdienstausschlag
- Ersatz für sonstige Aufwendungen

Wenn Sie Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt haben und die genannten Voraussetzungen vorliegen, bewerben Sie sich bitte bis zum 13.04.2018 bei der

Stadtverwaltung Zella-Mehlis
Fachbereich Zentrale Steuerung, Organisation
Herr Widder
Rathausstraße 4
98544 Zella-Mehlis
Tel-Nr. 03682/852-200
E-Mail: widder@zella-mehlis.de

Jeder Interessent erhält dann ein Formular zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind. Das Formular kann auch von der Internetseite der Stadt Zella-Mehlis unter www.zella-mehlis.de oder der Seite des Thüringer Justizministeriums unter www.thueringen.de/justiz oder der Seite der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen unter www.schoeffen.de heruntergeladen werden. Hier finden Sie auch weiterführende Informationen.

Für die Aufstellung der Schöffennliste können auch Vorschläge von Vereinigungen jeder Art (Fraktionen des Stadtrates, Parteien, Vereine, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Organisationen jeder Art) berücksichtigt werden.

Ende Amtlicher Teil



Richard Rossel betonte in seiner Rede, dass die historische Entscheidung bereits am 24. September 2017 gefallen ist, als die Benschhäuser und Ebertshäuser in einem Bürgerentscheid dafür gestimmt haben, mit der Stadt Zella-Mehlis zusammenzugehen. Er hieß die Vertreter des Benschhäuser Gemeinderates zum wiederholten Mal im Zella-Mehlis Rathaus willkommen – noch als Gäste, aber bald als Mitglieder des Stadtrats.

Vertreter mehrerer Fraktionen schlossen sich dem an und bedankten sich bei den Benschhäuser Kollegen für die vorangegangenen Gespräche, die stets fair und auf Augenhöhe geführt wurden. Der Zusammenschluss wird zum 1. Januar 2019 erfolgen. Die entsprechenden Unterlagen (Eingliederungsvertrag und Fragekatalog) kann man hier einsehen: www.zella-mehlis.de/benschhausen

Vier neue Tempo-30-Zonen



Das gemeindliche Einverständnis hat der Stadtentwicklungsausschuss für die Einrichtung von vier zusätzlichen Tempo-30-Zonen erteilt. Sie werden im Laufe dieses Jahres im Stadtgebiet eingerichtet.

Das betrifft folgende Bereiche:

Wohngebiet zwischen Ernst-Haeckel-Straße und Hauptstraße: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße, Damaschkeweg, Otto-Bartelmesweg und Friedhofsweg

Wohngebiet nördlich der Schönauer Straße: Gabelsberger Straße, Schwarzberg, Karl-Zink-Straße, Querstraße, Obermühle, Heinrichsbach, Ludwig-Jahn-Straße, Mühlwiese, Waldstraße, Zimmerrasen

Wohngebiet südlich der Schönauer Straße: Sandiger Weg, Bockiger Stein, Hohe Straße, August-Bebel-Straße, Magdalenenstraße, Schillerstraße, Lessingstraße, Kuhstirn (dieser Bereich wird lediglich erweitert, die bereits vorhandene Tempo-30-Zone bleibt bestehen)

Wohngebiet zwischen Talstraße und Bahnhofstraße: Talstraße ab Durchstich, Böhmerbergstraße, Bierbachstraße, Buddeusstraße, Erlenstrasse, Karlstraße, Ackerstraße, Albrechtsweg
Wie Bürgermeister Richard Rossel bei einem Pressegespräch zu diesem Thema sagte, hat sich im Bewusstsein der Bürger in den vergangenen Jahren etwas entwickelt, der Ruf nach Entlastung der Straßen wird lauter. Gerade die Anwohnerstraßen sollen so ruhiger und sicherer werden. Insgesamt sollen die Verkehrsströme auch unter dem Lärmgesichtspunkt in den kommenden Jahren neu geordnet werden.

Oliver Gießler vom Fachdienst Untere Straßenverkehrsbehörde weist darauf hin, dass die Tempo-30-Zone vom Standort des entsprechenden Schildes so lange gilt, bis sie, ebenfalls durch ein Schild gekennzeichnet, wieder endet. Dabei ist es egal, ob der Autofahrer in eine Nebenstraße abbiegt oder andere Straßen in die befahrene einmündet. Außer der Geschwindigkeitsbegrenzung gilt innerhalb dieser Zonen auch grundsätzlich die Regel „Rechts vor Links“ bezüglich der Vorfahrt.

Der Entscheidung vorausgegangen waren Vor-Ort-Termine mit Vertretern der Landspolizeiinspektion, des Straßenbauamtssträgers und der Unteren Straßenverkehrsbehörde.

Neues aus dem Stadtrat

Bei seiner Sitzung am 13. Februar hat der Stadtrat im öffentlichen Teil über vier Beschlussvorschläge entschieden. Zunächst wurde Verwaltungsmitarbeiterin Sandra Strobach zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Bürgermeisters am 15. April berufen. Bereits in einer vorangegangenen Sitzung war Kämmerer Torsten Widder zum Wahlleiter berufen worden.

Ebenfalls im Vorfeld der Bürgermeisterwahl musste sich der Stadtrat mit der Einstufung des hauptamtlichen Bürgermeisters beschäftigen. Die Besoldung der Bürgermeister richtet sich in Thüringen nach der Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung. Darin werden unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl jeder Gemeindegrößenklasse jeweils zwei Besoldungsgruppen

zugeordnet. Da mit der Eingliederung der Gemeinde Benschhausen voraussichtlich noch ein höheres Arbeitspensum anfällt, hatte bereits der Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zella-Mehlis auch weiterhin in die Besoldungsgruppe A 16 einzustufen. Diesem Vorschlag ist der Stadtrat einstimmig gefolgt. Der amtierende Bürgermeister Richard Rossel hat während dieses Tagesordnungspunktes nicht an der Sitzung teilgenommen und entsprechend nicht abgestimmt.

Neue Kurbeitragsatzung

Nach vielen vorausgehenden Beratungen hat der Stadtrat zudem eine neue Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags beschlossen. Die bisherige Satzung stammt aus dem Jahr 1997. Aufgrund der Einführung eines elektronischen Meldescheinverfahrens im November 2015 und der Einführung einer personalisierten Gäste-Card wird die neue Satzung angepasst, außerdem werden mehrere Sachverhalte konkreter dargestellt. Zudem wird der Kurbeitrag an die Beitragshöhe der anderen Mitgliedsgemeinden angepasst. Nach der Entscheidung des Stadtrats wird die neue Satzung nun von der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt geprüft. Wenn von dort keine Einwände erfolgen, wird sie vom Bürgermeister unterzeichnet und tritt mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger in Kraft.

Zur vierten Beschlussfassung war ein Gastredner eingeladen: Mario Dammköhler von der IHK Südthüringen sprach über die Struktur des Einzelhandels in den beiden angrenzenden Städten Zella-Mehlis und Suhl. Anschließend folgten die Stadträte dem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion und beauftragten den Bürgermeister, Gespräche mit dem Suhler Oberbürgermeister und den entsprechenden Gremien der Stadt Suhl unter Einbindung der IHK Südthüringen aufzunehmen, um ein gemeinsames Einzelhandels- und Zentrenkonzept auf den Weg zu bringen.

Beim Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Anfragen, der noch vor der Behandlung der Beschlussvorschläge an der Reihe ist, meldete sich Elisabeth Holland-Cunz zu Wort. Sie lobte die Entscheidung des Stadtrats für die Initiation und die Unterstützung des Projektes „Aufwind“. Es wirke in so vielen Bereichen und erhöhe so den sozialen Zusammenhalt in Zella-Mehlis. Ihrer Ansicht nach macht es die Stadt lebenswerter.

Die einzelnen Beschlussvorschläge wie auch die neue Fassung der Kurbeitragsatzung sind im Internet im Ratsinfosystem der Stadt abrufbar: ratsinfo.zella-mehlis.de.



Impressum

Stadtanzeiger

Amtsblatt der Stadt Zella-Mehlis

Herausgeber: Stadt Zella-Mehlis, Rathausstr. 4, 98544 Zella-Mehlis
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwieschen, info@wittich-langwieschen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadtverwaltung Zella-Mehlis

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwieschen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Tourist-Information Zella-Mehlis
z. Hd. Frau Henke
Louis-Anschütz-Str. 28
98544 Zella-Mehlis

Tel.: 03682/482840
Fax: 03682/487143
E-Mail: touristinfo@zella-mehlis.de

Ostereiermarkt

10. und 11. März 2018

13.00 bis 18.00 Uhr

**Bürgerhaus Zella-Mehlis
Louis-Anschütz-Str. 28**



- Vorführung verschiedener Gestaltungstechniken an Ostereiern
- Ausstellung und Verkauf
- Kinderprogramm
- Ostercafé, Deftiges vom Rost



Hiermit bestätige ich die Teilnahme am Umzug am Freitag,
7. September 2018 ab ca. 18:30 Uhr

Teilnehmer/ Name des Vereins, der Kulturgruppe etc. (un-
gefährte Angabe der Personenzahl)

Datum:

Unterschrift/

Stempel:

Umzug zur Eröffnung des 29. Stadtfestes „Ruppertusmarkt“ am Freitag, 7. September 2018



Die Eröffnung des Stadtfestes 2018 soll auch in diesem Jahr wieder mit einem Einzug der Vereine in das Festzelt gefeiert werden. Dazu ist wieder ein kleiner Umzug vom Rathaus zum Karl-Lieb-knecht-Platz geplant.

Interessenten für die Teilnahme am Umzug senden bitte nachfolgenden Abschnitt ausgefüllt **bis spätestens 31. Mai** an diese Adresse:

Flohmarkt für Kinder und Jugendliche zum 29. Stadtfest „Ruppertusmarkt“ am Samstag, 8. September 2018



Auch in diesem Jahr möchte die Stadtverwaltung im Rahmen des Stadtfestes einen Flohmarkt für Kinder und Jugendliche organisieren. Dieser soll am Samstag, 8. September, ab 14 Uhr entlang des Sommerauweges durchgeführt werden. Mitzubringen wäre ein kleiner Klapptisch oder ähnliches. Standgebühren fallen nicht an.

Interessenten für die Teilnahme am Flohmarkt senden bitte nachfolgenden Abschnitt ausgefüllt **bis spätestens 30. Juni** an diese Adresse:



Tourist-Information Zella-Mehlis
z. Hd. Herrn Keith
Louis-Anschütz-Str. 28
98544 Zella-Mehlis

Tel.: 03682/482840
Fax: 03682/487143
E-Mail: touristinfo@zella-mehlis.de

Stationen sind Prince Rupert, Ketchikan, Wrangell, Petersburg, Sitka und Juneau, die Hauptstadt Alaskas. Über die Gletscher der Kanai Fjorde wird Homer auf der Kanai Halbinsel, der südlichste Punkt der Reise erreicht. Die letzte Strecke führt über Anchorage zum Matanuska-Gletscher und über den Denali Highway in den Denali Park.

Der Eintritt beträgt 5 Euro pro Person.



Hinweis:

Wir empfehlen Ihnen eine telefonische Kartenreservierung unter 03682 / 482840 (Abholung an der Abendkasse bis 19:15 Uhr) oder sichern Sie sich Ihre Eintrittskarten im Kartenvorverkauf in der Tourist-Information Zella-Mehlis, L.-Anschütz-Str. 28
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-12 Uhr

Kreativ und farbenfroh



Nach 2015 (Foto) findet nun erneut eine Ausstellung mit kreativen Arbeiten von Kindern und Jugendlichen aus allen Zella-Mehlis Schulen in der Galerie im Bürgerhaus statt. Zu sehen sein werden auch die Ergebnisse des Schülerprojektes „Ziehen oder Bleiben“, diesmal zum Thema „Freiheit“, gemeinsam mit *Aufwind*.
Zur Eröffnung der Ausstellung am Freitag, den 16. März, um 18 Uhr in der Scheune des Bürgerhauses in Zella-Mehlis sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen.

Hiermit bestätige ich die Teilnahme am Flohmarkt am Samstag, 8. September 2018

Name:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

Alter:

Sortiment:

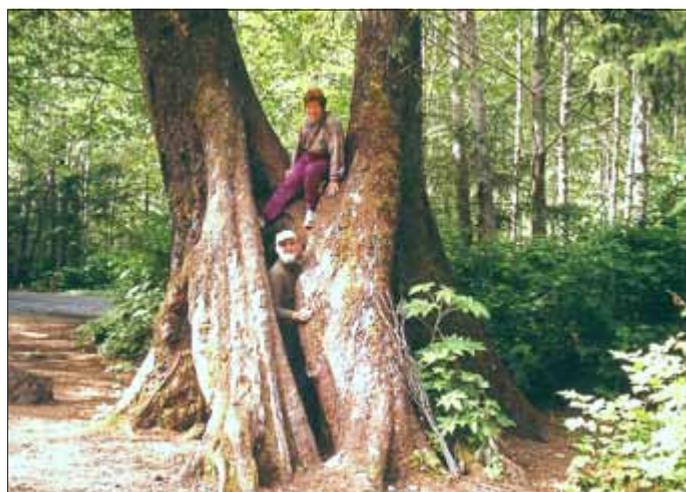
.....

Datum / Unterschrift:

West-Kanada und Alaska

Dia-Vortrag von Dieter Scharfenberg

Dienstag, 20. März 2018, 19:30 Uhr
im Bürgerhaus „Scheune“ Zella-Mehlis



In dem Vortrag von Dieter Scharfenberg geht es durch die Provinzen Alberta und British Columbia. Von Calgary kommend führt die Route durch die Nationalparks Banff, Yoho und Jasper- verbunden mit Trekkingtouren durch den Mount Assiniboine Park. In diesem befindet sich der namensgebende Berg Mount Assiniboine (3618 m), das „Matterhorn der Rocky Mountains“. Auf einem weiteren Trail, dem „Berg Lake Trail“ geht es zum Mount Robsen, mit 3954 m der höchste Berg der kanadischen Rockies. Der zweite Teil des Vortrages nimmt uns mit auf der Inside Passage von Bellingham nach Skagway und Haines.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

- 11. März**
09.30 Uhr Magdalenenkirche: Bläsergottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee
- 18. März**
10.00 Uhr Kirche Zella St. Blasii: Familiengottesdienst
- 21. März**
14.30 Uhr Gildemeisterhaus: Gemeindenachmittag Mehlis



Veranstaltungstipps

Donnerstag, 08.03.2018

15.00 Uhr **Büchertheke zum Frauentag**
„Marie Curie – eine außergewöhnliche Frau“
Eintritt: Bibliotheksbenutzer – 1,00 €
Gäste – 2,00 €

Mittwoch, 21.03.2018

16.30 Uhr **Abenteuer Vorlesen**
„Pass auf dich auf!“
Eintritt für Bibolinos frei, Gäste: 1,00 €

Vorschau – unsere nächste Abendveranstaltung:

Freitag, 23.03.2018

19.30 Uhr **„Bück dich, Genosse!“ – rabenschwarze Geschichten eines Provinzlers**
Satirische Lesung mit dem Eulenspiegel-Autor Stephan Schulz
Eintritt: 7,00 €; ermäßigt: 6,00 €
(gilt nur für Bibliotheksbenutzer mit gültiger Benutzerkarte)
Kartenvorverkauf: Bücherstube Seifert, Bibliothek
Keine Abendkasse! Vorbestellungen möglich
Tel: 03682/852555 oder E-Mail: ausleihe@zella-mehlis.de

Rückblick:

Buchpremiere zum Valentinstag

Am 14. Februar war die Zella-Mehliser Autorin Heike F.M. Neumann zu Gast in der Stadt- und Kreisbibliothek. In gemütlicher Atmosphäre, bei Kerzenschein und Wein, stellte sie ihren ersten Roman „Die Dauer des Augenblicks“ vor. Die musikalische Umrahmung gestaltete der Suhler Liedermacher Bernd Friedrich.



22. Albert-Sterzing-Gedenkschießen



Am 18. Februar 2018 führte der Schützen- und Traditionsverein in Zella-Mehlis sein 22. Gedenkschießen zu Ehren des Gründers des DSB, Albert Sterzing, durch.

Die Schützen kamen aus Schleusingen, Heinrichs, Benshausen, Bayreuth und vom gastgebenden Verein.

Geschossen wurde in den verschiedensten Altersgruppen mit dem Luftgewehr und der Luftpistole, sowohl freihändig als auch aufgelegt.

Mit 30 Startern war die Beteiligung deutlich geringer als in den vergangenen Jahren, besonders bei den Pistolenschützen. Die erzielten Ergebnisse waren jedoch teilweise hervorragend.

Sieger bei den Schülern (20 Schuss) Gewehr: Mike Jason Scheider (167 Ringe) und Antonia Schramm (138 Ringe), beide aus Zella-Mehlis

Sieger der Auflageschützen (30 Schuss) Gewehr: Ralf Richter Zella-Mehlis (296R), Ralf Köhler Zella-Mehlis (295R), Norbert Heim Zella-Mehlis (294R), Brigitte Schappach Zella-Mehlis (291R), Herbert Vockrodt Heinrichs (290R), Stefanie Wolfram Zella-Mehlis (276R), Werner Baer Schleusingen (271R), Angelika Wünn Zella-Mehlis (248R), Hannelore Kramer Schleusingen (246R).

Pistole: Alf Treumann Zella-Mehlis (288R), Helmut Köhler Bayreuth (285R), Peter Bohland Zella-Mehlis (271R).

Sieger der Freihandschützen (40 Schuss) Gewehr: Stefan Schinkel Benshausen (379R), Lisa Ritter Zella-Mehlis (348R)

Pistole: Steffen Großkopf Z-M (342R), Peter Bohland Z-M (337R), Bernd Neumann Schleusingen (332R).

Bei den Gewehrscützen siegte die Heinrichser Mannschaft, die siegreiche Pistolenmannschaft stellten die Gastgeber.

Alf Treumann

1. Schützenmeister

Jugend trainiert für Olympia - Zella-Mehlis ist dabei!

Am letzten Tag der olympischen Spiele in PyeongChang, hat der bundesweite Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ in Schonach im Schwarzwald begonnen. Mit dabei waren auch drei Jungs und drei Mädchen vom Heinrich-Ehrhardt-Gymnasium Zella-Mehlis (auf dem Foto in Grün)!

Sie sind im Skilanglauf gestartet und haben die Reise gemeinsam mit Nordisch-Kombinierten aus unserer Region angetreten (untere Reihe). Vor ihrer Abreise wurden sie von Bürgermeister Richard Rossel und Sozialausschussvorsitzendem Jürgen Richter verabschiedet.



Für den Bundeswettbewerb hatten sie sich im Landesausscheid in Oberhof qualifiziert. Im vergangenen Jahr konnte das Heinrich-Ehrhardt-Gymnasium zum ersten Mal eine Delegation zu „Jugend trainiert für Olympia“ auf Deutschlandebene entsenden.

Vereine und Verbände

Auch 2018 wird der „Gesangverein 1980 Zella-Mehlis“ wieder die Zuhörer erfreuen

Als Mitte vergangenen Jahres die langjährige Chorleiterin Christa Buchwald bekannt gab, dass sie ab dem Jahreswechsel 2017/18 den Gemischten Chor nicht mehr weiter leiten könne, war die Bestürzung bei den Chormitgliedern groß. Schnell kochte die Gerüchteküche hoch und man sagte dem Chor ein baldiges Ende voraus. Es gab viele Diskussionen, die zum Teil wenig hilfreich waren. Unabhängig davon liefen die Vorbereitungen für den Chorbeitrag zur DVD „Wo die Geselligkeit zu Hause ist“ und für das Adventskonzert im Dezember 2017 unter ihrer Leitung auf Hochtouren weiter. Beide Events, gemeinsam mit „Vokalissimo“ gestaltet, wurden ein voller Erfolg.

Gleichzeitig wurde im Hintergrund, von den meisten unbemerkt, fieberhaft nach einem neuen Chorleiter für den Gemischten Chor gesucht. Kein leichtes Unterfangen, wie sich sehr schnell herausstellen sollte. Dass sich letztlich mit Gerhild Fleischmann aus den eigenen Reihen des Gemischten Chores eine Nachfolgerin finden ließ, kam dann doch für viele überraschend. Bisher Sängerin im Alt, absolviert sie derzeit noch ein Chorleiterseminar in Weimar. Die ersten Chorproben im neuen Jahr fanden trotzdem bereits unter ihrer Leitung statt, die Ziele sind seit der Jahreshauptversammlung des Vereins am 05.02.2018 klar abgesteckt und sie kann sich der Unterstützung von Christa Buchwald sicher sein.

Es wird nun auch an allen Sängerinnen und Sängern liegen, gemeinsam mit ihr diszipliniert die nächsten Auftritte vorzubereiten, die ihre Schatten bereits voraus werfen. Bereits am 15.04.18 ist ein Gastauftritt in der Kirche von Schwarza vorgesehen. Fest im Terminkalender sind natürlich wie jedes Jahr Konzerte zum Muttertag (13.05.18) und zum Advent (02.12.18), wie immer in der Magdalenenkirche in Zella-Mehlis, eingetragen. Sie können sich also weiterhin auf klangvolle Unterhaltung durch „Vokalissimo“ und den „Gemischten Chor“ des Gesangverein 1980 Zella-Mehlis freuen.

Die wöchentlichen Proben für den „Gemischten Chor“ finden wie immer montags um 19.30 Uhr in der Begegnungsstätte des AWO Ortsvereins, Rodebachstrasse 77 b sowie donnerstags für „Vokalissimo“ um 20.00 Uhr in der Volkshochschule, Sommerauweg 27 statt.

Neue Interessenten am Chorgesang sind hierzu gerne eingeladen.

Der Vorstand

Die Jugendseite

Viel geplant im Freizeittreff!

Die 5. Auflage des Stadtanzeigers möchte der Kinder- und Jugendfreizeittreff nutzen, um einen Ausblick in das Jahr 2018 zu geben.

Was erwartet die Besucher unserer Einrichtung? - Hier sind die Termine die man auf keinen Fall verpassen darf.

- **Jahresprojekt - anlässlich des 100sten Geburtstages der Stadt Zella-Mehlis**

Wir möchten uns gemeinsam mit interessierten Kindern und Jugendlichen auf eine spannende Zeitreise begeben. Wie war die Jugendkultur in unserer Stadt innerhalb dieser 100 Jahre? Wo hat man sich getroffen und wie verabredet und kommuniziert, ohne Handy, facebook, twitter...? Gab es auch schon einen Kinder- und Jugendfreizeittreff? Was hat sich in den unterschiedlichsten Generationen alles gewandelt?

Dies sind nur einige Fragen, denen wir auf den Grund gehen wollen. Natürlich brauchen wir hier die Unterstützung eurer Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten.

Die Projektarbeit wird sich sowohl in der alltäglichen Arbeit im Kinder- und Jugendfreizeittreff, als auch in Projektwochen wieder spiegeln. Wer also Interesse hat mit uns auf diese spannende Zeitreise zu gehen oder wenn uns jemand interessante Materialien bereitstellen kann, ist herzlichst eingeladen.

- **Osterferien vom 26. März bis 6. April**

In den Osterferien bieten wir Kindern ab 8 Jahren ein buntes Programm gegen die Langeweile. In der ersten Ferienwoche kann mit Sack und Pack angereist werden, denn wir schlafen in der Einrichtung. Am ersten Tag besuchen wir Haie, Schildkröten, Krokodile und jede Menge andere Tiere im Meeresaquarium Zella-Mehlis. An dieser Stelle schon mal einen großen Dank an die Familie Landeck für die Unterstützung. Am Abend geht es zum Bowling mit Abendessen und anschließender Nachtwanderung. Den 2. Tag verbringen wir im Feriendorf Waldfrieden in Suhl. Dort erwartet euch ein ganztägiges erlebnispädagogisches Outdoorprogramm.

In der zweiten Ferienwoche werden wir einen Tagesausflug ins Spaßbad „Palm Beach“ und einen Ausflug nach Erfurt, mit Stadtführung und Besuch einer Kletterhalle unternehmen.

Also ihr merkt für viel Abwechslung ist bestens gesorgt, also wartet nicht lang und meldet euch schnell an.

- **Waldwochenende im Mai**

Was gibt es schöneres als den Thüringer Wald direkt vor unserer Haustür?

Wir finden es gibt nicht viel, was schöner ist. Aus diesem Grund wollen wir ein Waldwochenende für euch gestalten. Am 4. Mai starten wir ins Grüne mit vielen erlebnispädagogischen Aktionen- kochen über dem Feuer, Schlafen unter freiem Himmel uvm. wartet auf euch.

Wer also Lust hat, sich mit Rucksack auf zu machen und die Natur zu erleben, ist herzlichst eingeladen sich anzumelden.

- **Sechs Wochen Sommerferien**

Auch für die Sommerferien steht unser Programm schon fest.

Vom 8. bis 13. Juli fahren wir nach Rotenburg an der Fulda.

Das Zeltlager findet in diesem Jahr vom 18. bis 20. Juli statt. Dieses Jahr schlagen wir unsere Zelte in Breitung auf.

In der letzten Ferienwoche 6. bis 10. August findet auch wieder der TalentCAMPus statt. Es wird eine Projektwoche rund ums Theater und Schauspielerei sein. Dafür müsst ihr mindestens neun Jahre alt sein und Spaß daran haben, mal etwas Neues auszuprobieren.

Wir suchen für diese Projektwoche auch immer fleißige Helfer, die für eine Aufwandsentschädigung für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Bitte bei Interesse bei uns melden.

- **Bewerbertraining/Lernhilfe**

Wir helfen euch bei all dem was sich mit euren Bewerbungen befasst. Kommt vorbei und nutzt das Angebot.



- **Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeirat der Stadt**

Der Kinder- und Jugendbeirat ist unterstützend für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt tätig, aber das Aufgabengebiet des Gremiums umfasst mehr als das. Eigenes Engagement zeigen beim Organisieren von Veranstaltungen, auch das gehört dazu.

Am 10. März ab 18 Uhr lädt der Kinder- und Jugendbeirat in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendfreizeittreff und dem Förderverein MFG e.V. zur „Schwarzlicht Zumba Party“ in die Arena Schöne Aussicht ein. In den Pausen freut sich DJ „House Fricz“ auf euch. Der Förderverein MFG e.V. sorgt mit selbstgemixten alkoholfreien Cocktails und kleinen kulinarischen Köstlichkeiten für euer Wohl.

Von Montag bis Freitag können alle großen und kleinen Besucher, die in ihrer Freizeit tolle Sachen erleben wollen, unsere Einrichtung besuchen. Ihr könnt euch sportlich und kreativ austoben, Freunde treffen, gemeinsam spielen und natürlich jede Menge neue Dinge ausprobieren und erfahren. Drei pädagogische Mitarbeiter stehen euch täglich ab 12 Uhr zur Seite. Natürlich unterstützen wir euch auch beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Behördengängen und in schwierigen Situationen. Während der Ferienspiele erwarten euch tolle Tagesausflüge, spannende Workshops, Lesenächte, sportliche Turniere und jede Menge Spiel und Spaß.

In unserem Haus trifft ihr auch regelmäßig Jugendliche vom Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zella-Mehlis und dem Förderverein „mfg“ e.V. an. Diese Gremien organisieren Veranstaltungen mit und für alle Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet. Hier sind eure Wünsche und Ideen gefragt und natürlich kann auch Jeder aktiv mitarbeiten und sich aktiv in die Jugendarbeit der Stadt einbringen.

Alle aktuellen Termine und Veranstaltungen findet ihr unter (<http://www.zella-mehlis.de/index.php/die-stadt/kinder-jugend/freizeittreff>) oder kommt einfach mal vorbei.

Team Kinder- und Jugendfreizeittreff